



Gymnasium Holthausen

Hausordnung

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Lehrkräfte des Gymnasiums Holthausen haben gemeinsam folgende Grundsätze und Regeln formuliert, die wir für wichtig halten, damit wir sinnvoll arbeiten und uns dabei wohl fühlen können. Damit dies gelingt, ist es für uns alle wichtig, dass

- wir vertrauensvoll und ehrlich zusammenarbeiten.
- wir freundlich, respektvoll und fair miteinander umgehen.
- wir bei Konflikten auf jede Form der Gewalt verzichten.
- wir kritisch, mutig und verantwortungsbewusst für uns und andere eintreten.
- wir die Verantwortung für eine angstfreie und gute Lernatmosphäre übernehmen.
- wir das Bewusstsein für ein sorgsames, ein umweltorientiertes und gesundes Verhalten fördern.



Regeln

Zur Umsetzung der Grundsätze gelten folgende Regeln.

1. Unterrichtszeit

- Stundenbeginn und Stundenschluss werden von Schülerinnen und Schülern wie Lehrerinnen und Lehrern pünktlich eingehalten.
- Mit Beginn der Stunde im Unterrichtsraum begibt sich jeder auf seinen Platz und hält sein Unterrichtsmaterial bereit.
- Wenn eine Klasse/ein Kurs 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, so wird dies vom Klassen-/Kurssprecher oder einem beauftragten Schüler im Sekretariat gemeldet.

2. Mediengebrauch

- Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Es gibt keinen Versicherungsschutz des Schulträgers.
- *Handys* und *Smartphones* dürfen auf den Gängen, in den Treppenhäusern und während des Unterrichts nicht gebraucht werden.
- Für Sek-I-SuS ist der Gebrauch der o.a. Medien in der Zeit von 7 Uhr 15 bis 12 Uhr 55 im gesamten Schulbereich (einschl. Außenanlage) nicht gestattet. Zugelassen sind diese in der Zeit der Mittagspause (12 Uhr 55 bis 13 Uhr 55).
- Sek-II-SuS dürfen die o.a. Medien während der Schulzeit (einschließlich aller Pausen) in bestimmten Zonen gebrauchen. In folgenden Zonen ist die Nutzung der o.a. Medien für die Sek II frei:
 - In der Cafeteria
 - Auf der Verwaltungsebene (B4/C4 bis zu den Glastüren/Flurtüren)
 - Im Rondell
- Frei ist auch der Gebrauch in der Mittagspause von 12 Uhr 55 bis 13 Uhr 55.

Oberstufenschülerinnen und -schüler sollten Vorbild sein für jüngere SuS. Deshalb gelten in Bereichen, die von beiden Schülergruppen zu gewissen Zeiten überwiegend gemeinsam genutzt werden, für beide Gruppen die gleichen Bestimmungen. Ausnahmen werden durch die Artikel oben geregelt.

- Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind die Geräte beim Lehrer abzugeben. Die Nichteinhaltung gilt in diesem Fall als Täuschungsversuch.
- Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Das unerlaubte Filmen sowie das Veröffentlichen von in der Schule (oder auf Schulfahrten) unerlaubt erstellten Mitschnitten wird schul- und strafrechtlich verfolgt.



3. Ordnung in den Räumen

- Fachräume dürfen von Schülern nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten werden. Für die Benutzung der Fachräume können besondere Regeln gelten.
- Zum Ende der Stunde bzw. eines Unterrichtstages hinterlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume mit hochgestellten Stühlen, besenrein und mit gereinigter Tafel. Zu diesem Zweck richtet jede Lerngruppe einen Ordnungsdienst ein.
- Schülerinnen und Schüler, die Möbel oder andere Gegenstände verunreinigen, müssen diese säubern.
- Wer Beschädigungen verursacht, muss bei schuldhaftem Verhalten für die entstehenden Kosten aufkommen.
- Zur Reinigung des Schulgeländes wird ein Ordnungsdienst eingerichtet.

4. Pausenregeln

Bei einem Raumwechsel, vor großen Pausen und nach Unterrichtsschluss wird der Klassenraum vom Fachlehrer abgeschlossen.

Aufenthaltsbereiche in den großen Pausen sind ausschließlich

- der Schulhof,
- die Schulstraße,
- die Lehrerzimmer-Etage im Bereich zwischen dem B- und C-Turm, die als Ruhezone genutzt wird,
- ausgewiesene Freizeitbereiche
- und die Bibliothek.
- Die zweite große Pause ist auch für die Lehrer eine Pause, deshalb ist der Bereich vor den Eingängen zum Lehrerzimmer freizuhalten.

Während des Schultages dürfen Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen (Versicherungsschutz). Für die Mittagspause können Ausnahmeregelungen gelten.

Es ist nicht erlaubt, Speisen aus Imbissbuden, Pizzerien usw. auf das Schulgelände bringen zu lassen oder selbst zu holen und hier zu essen.

5. Bibliothek

Die Bibliothek ist ein Ruhebereich, in dem man sich angemessen verhalten muss und den Anweisungen des Personals folgt. Essen, Trinken, Musik und laute Gespräche sind untersagt. Es gilt die Nutzungsordnung der Bibliothek.

6. Cafeteria und Mensa

Es gilt die Nutzungsordnung des Betreibers.



7. Gesundheit und Umwelt

- Essen und Trinken am Schultag ist aus gesundheitlichen Gründen wichtig. Das Essen ist im Unterricht verboten, das Trinken ist im Unterricht nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer erlaubt.
- Spucken und Kaugummi kauen ist aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren sind vor allem im Toilettenbereich die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.
- Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Energie, Wasser, Papier, ...) wird sorgsam umgegangen.
- Lärm ist eine gesundheitliche Belastung und ist deshalb zu vermeiden.
- Die Abfallmengen sind so gering wie möglich zu halten. Abfälle und Wertstoffe werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältnissen gesammelt.

8. Sicherheit

Die Benutzung von Rollern, Skateboards, Inlinern und ähnlichen Geräten ist im Schulgebäude verboten.

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden ist es im Schulgebäude nicht erlaubt

- zu laufen

und auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt

- auf den Treppengeländern zu rutschen
- mit harten Bällen zu spielen (Ausnahme: Basketballspiel auf die Körbe)
- mit Gegenständen zu werfen
- mit Schneebällen zu werfen

9. Hausrecht

Das Hausrecht dient der Wahrung der Hausordnung und der Abwehr von Störungen des Schulbetriebs. Es wird grundsätzlich von der Schulleitung wahrgenommen. Am Gymnasium Holthausen wird es auf alle Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal übertragen. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 01.06.2010 beschlossen und tritt zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft. Die „Handyordnung“ wurde einstimmig von der Schulkonferenz am 23.06.2016 verabschiedet. Diese Ergänzung der Hausordnung ist ab dem Schuljahr 2016/2017 gültig.